Protokoll

über die am Donnerstag, dem 18. Mai 2017 öffentlich abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:50 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER

GV. MMag. Michael GRÜNFELDER

GV. Thomas KIRCHMAIR GR. Ing. Christoph GUTLEBEN GR. Mag. Hubert DEUTSCHMANN

GR. Andreas WILHELM GV. David HUEBER GR. Patrick WEBER GR. Christian SCHÖPF GR. Hubert KRAFT

Vize-Bgm. Thomas ZANGERL GR. Rupert ALTENHUBER GR. Andreas MEISTER

GR. Dr. Heidemaria ABFALTERER

GR. Evi MAIR (Ersatz)

Entschuldigt: GR. Andrea TRIENDL

Tagesordnung:

- 1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
- 2. Bericht über die Gemeindevorstandsitzung
- 3. Bericht über Sitzung des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
- 4. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr
 - a. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkehrskonzept
- 5. Bericht des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften
 - a. Beratung und Beschlussfassung betreffend Stellplatzverordnung neu
 - **b.** Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 3640/5, Martin Riedl
 - **c.** Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für das zu bildende Gst. 3919/2, Bernhard Weingartner
 - d. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung der Kinderkrippenräumlichkeiten
- **6.** Beratung und Beschlussfassung betreffend Anschaffung eines Lagercontainers für die Faschingsgilde
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Waldumlage
- 8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Tarifordnung Feuerwehr

- **9.** Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule Innsbruck
- 10. Personalangelegenheiten
- 11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, den Raumplaner der Gemeinde, DI Friedrich Rauch sowie anwesende Gäste und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

Ersatz-Gemeinderätin Evi Mair wird angelobt.

Die Tagesordnungspunkte 5b und 5c werden zur Abstimmung vorgezogen.

Punkt 5 b) und c)

Bericht des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften

Der Raumplaner DI Friedrich Rauch erläutert die beiden Bebauungspläne.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans und eines ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst 3640/5, Martin Riedl

<u>Bebauungsregeln</u>

BMD 0,2 Μ BMD Н 1,8 150 m² BP Н OG Н 1 WHta H 3,2 m HG 1.005,0 m ü.A.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011), i.d.F. LGBl.Nr. 101/2016, den Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B9 Aigling im Bereich der Gste. 3640/2, 3640/3 und 3640/5 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname b9_obp17011_v1.mxd, ab 19.05.2017 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gleichzeitig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 den Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zu den Entwürfen abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für das zu bildende Gst. 3919/2, Bernhard Weingartner

<u>Bebauungsregeln</u>

BMD Μ 1,00 BMD Н 1,5 BW 0 0,4 750 m² BP Н OG Н 2 WHta H 9,5 m

HG H 1.007,4 m ü.A.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011), LGBl.Nr. i.d.F. 101/2016, den Entwurf des Bebauungsplanes B10 Wildgrube im Bereich des Gst. 3919 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname b10_obp17009_v1.mxd, ab 19.05.2017 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, gleichzeitig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 den Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zu den Entwürfen abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über die Verkehrsverhandlung am Gemeindeweg "Au" am 28. April 2017. Der Weg wurde aufgrund der zu sanierenden Problemstellen vorübergehend für jeden Verkehr gesperrt. Fußgänger können den Weg benützen. Nach Behebung der Problemstellen kann der Verkehr für land- und forstwirtschaftliche Bringung sowie für die Bewohner des Ortsteils Au außerhalb der Schneeperiode wieder geöffnet werden.

Wir bemühen uns nach Kräften, die finanziellen Mittel zum Bau der EUB II aufzubringen. Sollte dies nicht gelingen, ist die Zukunft der Bergbahnen sehr fraglich.

Sowohl bei der Sommer- als auch bei der Nachmittagsbetreuung dürfen wir rege Nachfrage feststellen. Um das Angebot aufrechterhalten zu können, ist ein Umbau im Lehrerwohnhaus zwingend vorgesehen, wenngleich dies auch nur eine vorübergehende Lösung ist. Mit dem weiteren Ausbau der Räumlichkeiten sind die zuständigen Abteilungen im ATL eingebunden.

Mehrzwecksaal: Für die Erneuerung der Beschallung und einer speziellen Leinwand, die die Projektion von hinten ermöglicht, werden von einschlägigen Firmen Angebote eingeholt.

Am Freitag, den 26. Mai findet in Igls, Congresspark, um 15 Uhr die Informationsveranstaltung zu "Natur im Garten Gemeinde werden" statt. Vier Vertreter/innen des Gemeinderates können ab 13:00 Uhr diese Veranstaltung besuchen.

Betr. Flurbereinigung in der Au wurde das Gespräch mit Hrn. Willam geführt. Es ging bei dem Antrag darum, eine gerade Straßenfluchtlinie zu erreichen. Für eine Ausweiche ist dieser schmale Streifen ohnehin zu knapp. Wenn der Gemeinderat diese Flurbereinigung nicht wünscht, bleibt alles beim Alten.

Die PAMO nimmt am heurigen Bundesmusikfest Ende Mai in Wien teil. Wir wünschen alles Gute! Danke an die Grünen, die heuer wieder die Flurreinigung übernommen haben! Auch die Landjugend bemüht sich mit der Aktion: "Sei kein ….., nimm's mit Heim!" um mehr Bewusstseinsbildung hinsichtlich Sauberkeit in unserer Gemeinde.

Punkt 2

Bericht über die Gemeindevorstandssitzung

Die Bürgermeisterin berichtet von der GV-Sitzung am 23. März 2017. Dem Pächter der Fischereikarte, Werner Miller, wird ein Zuschuss in Höhe von EUR 300,00 für Fischbesatz gewährt. Aufgrund der Arbeiten an der Melach während der letzten beiden Jahre muss der Fischbestand erst wieder aufgebaut werden, was mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Der GV genehmigte in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 folgende Subventionen: Unterstützung des 24-Stunden-Marsches mit EUR 100,00 und den Zuschuss für unsere beiden Volksschulen zur Tirolwoche.

Punkt 3

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bürgermeisterin berichtet über die Sitzung vom 12. April 2017. Es wurde beschlossen, dass der Muttertagsausflug am Samstag, den 13. Mai 2017 stattfinden und nach Stift Stams führen soll. Im Anschluss wird es Kuchen und Kaffee im Gsth. Traube in Affenhausen geben.

Der Ausflug fand also am vergangenen Samstag statt, war wie immer gut besucht und hat allen Müttern sehr gut gefallen. Ein großer Dank an die Wirtsleute, die uns (kostenlos!) noch mit schmackhaften Brötchen verwöhnten.

Punkt 4

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr

a) Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkehrskonzept

Der Obmann des Ausschusses, GR Ing. Christoph Gutleben, berichtet über die Sitzung vom 4. Mai 2017. Es wurde über verschiedene Punkte der Problemstellenanalyse beraten. Im Zuge der Diskussionen wurden insbesondere die folgenden Punkte besprochen: L233 Abzweigung Aigling, Dr. Fritz-Prior-Weg, Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet, Vorrangregelungen, Winterfahrverbot Wiesgasse, Gasse Hinterhof, nördliche Ortseinfahrt / Kreuzung, Sportplatzweg, H+P Verbote, Fahrverbot Stiglreith.

GV MMag. Michael Grünfelder spricht sich gegen beide vorgeschlagenen Varianten zur Geschwindigkeitsbeschränkung aus. Wenn man bspw. In beiden Varianten die gesamte Völsesgasse mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet, so erachtet er dies als überschießend.

GR Ing Christoph Gutleben stellt den Antrag, entsprechend des Vorschlags Variante II des Ingenieurbüros Huter – Hirschhuber OG zu beschließen:

Verordnung einer 30km/h Beschränkung für das gesamte Ortsgebiet mit Ausnahme:

- der L233 können wir in Abstimmung mit dem BBA Innsbruck ab der Völsesgasse bis ca. zur Auffahrt nach Stieglreith eine 40km/h Beschränkung durchziehen.
- des Peter-Anich-Weges im locker bebauten Gebiet würde auch hier eine 40km/h Beschränkung Sinn machen
- und die Auffahrt nach Stieglreith selbst, hier müsste man die Geschwindigkeit auch auf zumindest 40km/h anheben, da eine 30km/h-Beschränkung auf dieser Straße nicht erforderlich ist.

Beschluss:

JA-Stimmen: 7 NEIN-Stimmen: 8 ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig abgelehnt.

GR Ing Christoph Gutleben stellt den Antrag, entsprechend des Vorschlags Variante I des Ingenieurbüros Huter – Hirschhuber OG zu beschließen:

- Verordnung einer großen 30-km/h Zone über fast alle Gemeindestraße, zwei kurze Abschnitte der L233 wären ebenfalls mit 30km/h beschränkt.
- Der Rest der L233 weist eine 50km/h Beschränkung auf, ebenfalls ein langer Abschnitt des Peter-Anich-Weges.

Beschluss:

JA-Stimmen: 6 NEIN-Stimmen: 7 ENTHALTUNG: 2

Damit ist der Antrag mehrstimmig abgelehnt.

GR Ing Christoph Gutleben stellt den Antrag, einen Schutzweg im Bereich Schlosserei Larl (L233) bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Weiters einen Schutzweg im Bereich des Buswendeplatzes / Wendestelle (L233).

Beschluss:

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5 a) und d)

Bericht des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften

Der Obmann des Ausschusses, GR Ing. Christoph Gutleben, berichtet über die Sitzung vom 12. Mai 2017.

a) Beratung und Beschlussfassung betreffend Stellplatzverordnung neu

Es gibt zwei Varianten für die seit Okt. 2016 fällige Anpassung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Oberperfuss an die Stellplatzhöchstverordnung des Landes Tirol für Wohnbauvorhaben. Der bereits präsentierte Entwurf der Gemeinde Oberperfuss orientiert sich an den Vorgaben des Landes Tirol.

Garagen- und Stellplätze Verordnung der Gemeinde Oberperfuss

Verordnung

der Gemeinde Oberperfuss aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.05.2017 über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten.

Aufgrund des § 8 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl. Nr. 57/2011 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

 Wer eine bauliche Anlage errichtet, hat Abstellmöglichkeiten (Garagen oder Stellplätze) einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten in ausreichender Zahl zu errichten und zu erhalten. Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten erhalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und Besucher der Baulichen Anlage.

2. Garagen und Stellplätze müssen so geplant und ausgeführt werden, dass sie den jeweils geltenden Technischen Bauvorschriften entsprechen.

§ 2

Für neu zu errichtende Wohngebäude mit einer Anzahl von über 10 Wohneinheiten müssen Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge in der Form von unterirdischen Garagen (TG) errichtet werden. Ab einschl. der 11. Wohneinheit muss mindestens 1 Autoabstellplatz in einer unterirdischen Garage (TG) errichtet werden.

Gemäß § 1 Z. 1 dieser Verordnung ist für folgende bauliche Anlagen die nachstehende Anzahl von Abstellmöglichkeiten erforderlich:

Wohnbauvorhaben und Wohnbauten:

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der Verordnung der Landesregierung vom 6. Okt. 2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstverordnung 2015):

Nach der Stellplatzhöchstverordnung 2015 ist die Gemeinde Oberperfuss in die Kategorie II eingereiht. Für Gemeinden der Kategorie II gelten die folgenden Höchstzahlen:

| Wohngebäude bzw. | Bis 60 m² Wohn- | 61 bis 80 m ² | 81 bis 110 m ² | Mehr als 110 m ² |
|------------------------------|-----------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Wohneinheiten | nutzfläche | Wohnnutzfläche | Wohnnutzfläche | Wohnnutzfläche |
| Hauptsiedlungsgebiet | 1,4 | 2,1 | 2,4 | 2,5 |
| Übriges Siedlungsge- biet | 1,6 | 2,4 | 2,8 | 3,0 |

Hauptsiedlungsgebiete sind jene Teile des Siedlungsgebiets, von denen aus der Ortskern fußläufig innerhalb von 15 bis 20 Minuten erreichbar ist. Zum Ortskern gehören jene Teile des Siedlungsgebiets, die eine verdichtete Bebauung aufweisen und in denen sich die der zentralörtlichen Bedeutung der jeweiligen Gemeinde entsprechenden Einrichtungen befinden.

Als Wohnnutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie
- b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach mathematischen Regeln zu runden.

Die Stellplatz-Höchstzahlen nach den vorstehenden Bestimmungen sind nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2011 darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge 85 v.H. der jeweils nach den vorstehenden Bestimmungen errechneten Höchstzahl nicht überschreiten. Weiteres ist bei Wohnanlagen immer auf ganze Zahlen abzurunden.

Heime:

| Altenwohnheime, Schülerheime, Lehrlingsheime | für 30 m² Wohnnutzfläche oder für 8- 10 Betten | 1 Stellplatz |
|---|--|---|
| Ledigen-, Studenten- und Schwes- ternheime | für 20 m² Wohnnutzfläche oder für 2- 4 Betten | 1 Stellplatz |
| Jugendherbergen | für 10 Besucher | 1 Stellplatz |
| Schulen: Kindergärten, Horte, Sonderschulen, Volks- u. Hauptschulen | je 1 Klasse / Gruppenraum | 1 Stellplatz |
| Krankenhäuser: Bezirks-, Landes- Privatkrankenhäuser Pflegeanstalten | je 1 Zimmer oder je 3 Betten je 2 Zimmer oder je 6 Betten | 1 Stellplatz 1 Stellplatz |
| Gaststätten, Beherbergungsbetriebe u | nd Privatzimmervermietung: | |
| Hotels / Pensionen ohne Restaurationsteil | je 2 Gästezimmer oder je 4 Betten | 1 Stellplatz |
| Hotels / Pensionen mit Restauranti- onsteil | je 2 Gästezimmer oder je 4 Betten | 1 Stellplatz |
| | Zusätzlich für je 10 Sitzplätze im Restaurant | 1 Stellplatz |
| für Betriebe, die nur mit priv. Fahr- zeugen erreichbar sind, gilt: | je 1 Gästezimmer oder je 2 Betten | 1 Stellplatz |
| Restaurationen, Tanzlokale, Ausflugsgaststätten, Raststätten, Café, Bar etc. | je 5 Sitzplätze | 1 Stellplatz |
| | | |
| Verkaufsstätten: | | |
| Verkaufsstätten: Läden, Geschäftshäuser | je 10-30 m² Verkaufsraumfläche | 1 Stellplatz |
| Läden, Geschäftshäuser | jedoch mindestens | 2 Abstellplätze |
| | • | • |
| Läden, Geschäftshäuser Supermärkte | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine | 2 Abstellplätze |
| Läden, Geschäftshäuser | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine | 2 Abstellplätze |
| Läden, Geschäftshäuser Supermärkte Gewerbliche Anlagen: | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine Ladezone mit Zu- und Abfahrt je 50 m² Betriebsfläche oder je 5 Be- | 2 Abstellplätze 1 Stellplatz |
| Läden, Geschäftshäuser Supermärkte Gewerbliche Anlagen: Industrie- und Gewerbebetriebe Lagerhäuser | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine Ladezone mit Zu- und Abfahrt je 50 m² Betriebsfläche oder je 5 Be- schäftigte je 100 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte | 2 Abstellplätze1 Stellplatz1 Stellplatz |
| Läden, Geschäftshäuser Supermärkte Gewerbliche Anlagen: Industrie- und Gewerbebetriebe | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine Ladezone mit Zu- und Abfahrt je 50 m² Betriebsfläche oder je 5 Be- schäftigte je 100 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte | 2 Abstellplätze1 Stellplatz1 Stellplatz |
| Läden, Geschäftshäuser Supermärkte Gewerbliche Anlagen: Industrie- und Gewerbebetriebe Lagerhäuser Öffentl. Gebäude, Büros, Verwaltungs Büro- u. Verwaltungsgebäude, Schalter- Abfertigungs- u. Beratungsräume, | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine Ladezone mit Zu- und Abfahrt je 50 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte je 100 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte - und Praxisräume: | 2 Abstellplätze1 Stellplatz1 Stellplatz1 Stellplatz |
| Läden, Geschäftshäuser Supermärkte Gewerbliche Anlagen: Industrie- und Gewerbebetriebe Lagerhäuser Öffentl. Gebäude, Büros, Verwaltungs Büro- u. Verwaltungsgebäude, Schal- | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine Ladezone mit Zu- und Abfahrt je 50 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte je 100 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte - und Praxisräume: | 2 Abstellplätze1 Stellplatz1 Stellplatz1 Stellplatz |
| Läden, Geschäftshäuser Supermärkte Gewerbliche Anlagen: Industrie- und Gewerbebetriebe Lagerhäuser Öffentl. Gebäude, Büros, Verwaltungs Büro- u. Verwaltungsgebäude, Schalter- Abfertigungs- u. Beratungsräume, | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine Ladezone mit Zu- und Abfahrt je 50 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte je 100 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte - und Praxisräume: je 30 m² Bürofläche | 2 Abstellplätze1 Stellplatz1 Stellplatz1 Stellplatz1 Stellplatz |
| Läden, Geschäftshäuser Supermärkte Gewerbliche Anlagen: Industrie- und Gewerbebetriebe Lagerhäuser Öffentl. Gebäude, Büros, Verwaltungs Büro- u. Verwaltungsgebäude, Schalter- Abfertigungs- u. Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl. | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine Ladezone mit Zu- und Abfahrt je 50 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte je 100 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte - und Praxisräume: je 30 m² Bürofläche | 2 Abstellplätze1 Stellplatz1 Stellplatz1 Stellplatz1 Stellplatz |
| Läden, Geschäftshäuser Supermärkte Gewerbliche Anlagen: Industrie- und Gewerbebetriebe Lagerhäuser Öffentl. Gebäude, Büros, Verwaltungs Büro- u. Verwaltungsgebäude, Schalter- Abfertigungs- u. Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl. Versammlungsstätten: Theater, Konzerthäuser, Kongresshäuser, Mehrzweckhallen und dgl. Kinos, Vortragssäle | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine Ladezone mit Zu- und Abfahrt je 50 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte je 100 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte - und Praxisräume: je 30 m² Bürofläche mindestens jedoch je 5 Sitzplätze je 10 Sitzplätze | 2 Abstellplätze 1 Stellplatz 1 Stellplatz 1 Stellplatz 1 Stellplatz 3 Stellplätze 1 Stellplatz 1 Stellplatz 1 Stellplatz |
| Läden, Geschäftshäuser Supermärkte Gewerbliche Anlagen: Industrie- und Gewerbebetriebe Lagerhäuser Öffentl. Gebäude, Büros, Verwaltungs Büro- u. Verwaltungsgebäude, Schalter- Abfertigungs- u. Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl. Versammlungsstätten: Theater, Konzerthäuser, Kongresshäuser, Mehrzweckhallen und dgl. | jedoch mindestens je 30 m² Verkaufsraumfläche zusätzlich zu den Abstellplätzen eine Ladezone mit Zu- und Abfahrt je 50 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte je 100 m² Betriebsfläche oder je 5 Beschäftigte - und Praxisräume: je 30 m² Bürofläche mindestens jedoch je 5 Sitzplätze | 2 Abstellplätze 1 Stellplatz 1 Stellplatz 1 Stellplatz 3 Stellplätze 1 Stellplätze |

Sportanlagen:

Stadien je 10 Sitzplätze oder 250 m² Sportflä-1 Stellplatz

Spiel- und Sporthallen je 50m² Hallenfläche oder je 10 Besu-1 Stellplatz

Freibäder je 200 m² Fläche 1 Stellplatz Hallenbäder je 50 m² Hallenfläche oder je 10 Besu-1 Stellplatz

Übrige Sportanlagen u.dgl. ie 10 Besucher 1 Stellplatz

Schleppliftanlagen:

Die nicht unter die Bestimmungen des

für je 1.000 beförderbare Personen Eisenbahngesetzes fallen

pro Stunde sind 200 Stellplätze bereit-

zustellen.

§ 3

Die §§ 1 und 2 sind sinngemäß anzuwenden, wenn durch die Änderung einer baulichen Anlage oder durch die Änderung des Verwendungszweckes einer baulichen Anlage ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 19.05.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung der Gemeinde außer Kraft.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Stellplatzverordnung der Gemeinde Oberperfuss in Anlehnung an die Stellplatzhöchstverordnung des Landes Tirol für Wohnbauvorhaben zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 11 NEIN-Stimmen: 3 **ENTHALTUNG: 1**

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

d) Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung Kinderkrippenräumlichkeiten

Der Obmann des Ausschusses berichtet von der Ausschusssitzung vom 12. Mai 2017.

Von der Abt. Bildung, ATL, wurde (unter Androhung von Förderungskürzungen) bis 25. April 2017 das gesetzlich verankerte Entwicklungskonzept für die Kinderbetreuung von der Gemeinde Oberperfuss gefordert. Da das Bauvorhaben der Erweiterung – auf Grund der statischen Gutachten – nicht wie gewünscht umgesetzt werden kann und da die Genehmigung für die Weiterführung des Hortes auf das laufende Schuljahr beschränkt ist, bedarf es einer Lösung.

Angedacht wäre ein Umbau bzw. die Adaptierung des Erdgeschosses im Lehrerwohnhaus zur Ausgliederung der Kinderkrippe. In weiterer Folge soll eine Kindergartengruppe in das Obergeschoss übersiedeln um Platz für den Mittagstisch im Kindergarten (erster Raum rechts) zu schaffen.

Der Hort darf im Obergeschoss des Kindergartens verbleiben, wenn die dortigen WCs umgebaut werden.

Die Lösung wäre für drei Jahre geplant und wurde so auch genehmigt. In dieser Zeit muss dann eine langfristige Lösung gefunden werden.

Im Anschluss an die Sitzung wurde eine Besichtigung vor Ort durchgeführt.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass mit der Abteilung Bildung aktuell noch abgeklärt werden muss, ob die Kinderkrippe oder der Hort im ehem. Lehrerwohnhaus untergebracht werden kann.

Für den Umbau der Räumlichkeiten im Lehrerwohnhaus liegt folgende Kostenschätzung vor: EUR 48.600,00 incl. Mwst. Der Umbau des Abstellraumes im 1. Stock im Gebäude oberhalb des Kindergartens wird mit EUR 20.400,00 incl. Mwst. beziffert.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, sofort Planung und Bauleitung für beide Umbauten – vorzugsweise an Oberperfer Planer – im Rahmen der angegebenen Kostenschätzung auszuschreiben und an den Billigstbieter zu vergeben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 0 Befangen: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass die Bauleistungen in Höhe der geschätzten Kosten EUR 48.600,00 incl. Mwst für das EG des Lehrerwohnhauses und für den Umbau des Abstellraumes im 1. Stock im Gebäude oberhalb des Kindergartens mit EUR 20.400,00 incl. Mwst. vergeben werden.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 0 Befangen: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass der GV mögliche Kostenüberschreitungen prüft und gegebenenfalls genehmigt.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 1 Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betreffend Anschaffung eines Lagercontainers für die Faschingsgilde

Die Faschingsgilde Oberperfuss benötigt dringend einen Raum zur Aufbewahrung ihrer Materialien. Es liegt ein Angebot der Fa. Containex in Höhe von EUR 3.090,00 zuzüglich Entladungskosten und Mehrwertsteuer vor. Der Container hat die Ausmaße von 4550x2200x2260 mm.

Der Bürgermeister-Stv. Thomas Zangerl stellt den Antrag, den Container der Fa. Containex zum Preis von EUR 3.090,00 zuzüglich Mwst. anzukaufen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Waldumlage

Der Beschluss über die Festsetzung einer Waldumlage vom 30.03.2017 wies einen Betrag nicht korrekt aus, weshalb ein neuerlicher Beschluss über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich wird:

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat mit Beschluss vom 18.05.2017 folgende Änderung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Oberperfuss vom 30.03.2017 beschlossen:

Artikel I

1. Der erste Satz des § 1 hat zu lauten:

"Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit EUR 13.199,65 festgesetzt."

Artikel II Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Verordnung über die Betragshöhe der Waldumlage wie oben zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13 NEIN-Stimmen: 2 **ENTHALTUNG: 0**

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung betreffend Tarifordnung Feuerwehr

Die neue Tarifordnung der Feuerwehr wurde am 28. 10. 2016 in der Präsidialsitzung des Bundesfeuerwehrverbandes beschlossen. Diese Tarife kommen dann zur Anwendung, wenn Leistungen der Feuerwehr in Anspruch genommen werden, welche nicht unter einen "Einsatz" fallen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die vorliegende Tarifordnung zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule Innsbruck

Ing. Josef Niederkircher stellt den Antrag auf Zustimmung zum Besuch und Übernahme der Kosten in Höhe von ca. EUR 280,00 pro Semester, damit er die Musikschule Innsbruck besuchen kann, um eine gezieltere Förderung beim Bassposaune-Spiel zu erhalten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Zustimmung auf zwei Semester zu gewähren.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13 NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 2

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 10

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0 ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11

Anfrage, Anträge und Allfälliges

- GR. Dr. Heidemaria Abfalterer fragt nach, ob die Bürgermeisterin sich das Angebot des Tiroler Bildungsforums hinsichtlich des Projekts Natur im Garten angeschaut hat und ob eine Begehung der in Frage kommenden gemeindeeigenen Grünflächen oder andere der im Angebot angeführten Aktivitäten geplant sind. Die Bürgermeisterin wird demnächst Kontakt aufnehmen.
- GR. Dr. Heidemaria Abfalterer erkundigt sich, wo genau das Problem liegt, wenn die Einschaltung der Grünen im Oberperfer Dorfblatt die halbe Seite die für den Fraktionsbrief vorgesehen ist, als bezahlte Anzeige auf eine ganze Seite aufstockt. Die Bürgermeisterin erklärt, dass im amtlichen Teil für jede Fraktion eine halbe Seite für den Fraktionsbrief zur Verfügung steht.
- GR. Andreas Meister fragt an, wie weit die Gespräche mit den restlichen Teilwaldberechtigten für die neue Gondelbahn fortgeschritten sind. Die Bürgermeisterin gibt an, dass mit fast allen Teilwaldberechtigten gesprochen wurde.
- GR. Andreas Meister regt an, beim Zischgenbrunnen in der Völsesgasse eine Mitfahrbank aufzustellen. Die Bürgermeisterin erklärt, dass diese Anregung bereits vorgetragen wurde und nach Möglichkeit umgesetzt werden soll.
- GR. Christian Schöpf möchte klar festhalten, dass er für die Zustimmung der EUR 600.000,00 (Gondelbahn) nicht von verschiedenen Fraktionslisten gekauft wurde, wie im Dorf oder bei manchen Stammtischen erzählt wird. Für ihn ist diese Summe in Ordnung, er wird aber keinem höheren Betrag mehr zustimmen, da die Gemeinde natürlich für andere Investitionen der Infrastruktur verantwortlich ist.
- GR. Christian Schöpf fragt nach, was es mit dem Bericht in der Rundschau auf sich hat. Dort stehen MioEUR 3,1 für die Liftanlage bereit. Es fehlen also MioEUR 1,3.
- GR. Christian Schöpf weist darauf hin, dass der Rodelweg Stiglreith Mittelstation zur Zeit sehr tiefe Gräben (Auskehren) hat.
- GR. Christian Schöpf fragt nach dem Stand bei den Spangründen und der Hofstelle Span Riedl. Die Bürgermeisterin gibt an, dass die Arbeiten an der Fortschreibung des ÖRK im Laufen sind.
- GV. David Hueber erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für den Recyclinghof. Die Bürgermeisterin erläutert, dass es demnächst der Bauausschuss mit dem GV den möglichen Ausbau des Recyclinghofes beraten wird. Sobald feststeht, welche Flächen für die Gemeinde benötigt werden, kann die Aufteilung der verbleibenden Gewerbeflächen für die antragstellenden Gewerbetreibenden vorgenommen werden.
- GR. Patrick Weber erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen bezügl. Umwidmung der Fam. Adler. Der Vize-Bgm. erklärt, dass kein weiteres Gespräch vonseiten der Grundeigentümer geführt wurde.

GR. Patrick Weber erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen bezügl. Umwidmungsantrag der Fam. Hofer. Die Bürgermeisterin hat mit den Grundeigentümern gesprochen. Voraussetzung für eine positive Behandlung ist die Aufteilung im selben Verhältnis wie 2010.

GR. Patrick Weber erkundigt sich nach dem Stand der Gespräche bezügl. Umwidmungsantrag der Fam. Heis Hansjörg. Die Bürgermeisterin führte Gespräche mit Fam. Heis, man sucht eine Lösung.

Vize-Bgm. gibt eine Information bezügl. Nightliner weiter. Es gibt eine Änderung beim Fahrplan ab Dez. 2017. Nach Oberperfuss fuhren 4 Nightliner, 3 retour nach Innsbruck. Die Variante Nachtzüge anstelle der Busse ist wieder entfallen. Dzt. gibt es eine Mischvariante, bei welcher 2 Nachtzüge nach Landeck vorgesehen sind, nach Oberperfuss fahren 3 Busse, 2 retour nach Innsbruck. Ein vierter Kurs wird in Form einer Taxiverbindung ab Kematen geführt.

GR. Andreas Wilhelm regt an, die orange Mitfahrbank vor der Volksschule Oberperfuss in die Völsesgasse zu verlegen.

| Der Gemeinderat: | Die Schriftführerin: | Die Bürgermeisterin: |
|------------------|----------------------|----------------------|
|------------------|----------------------|----------------------|